Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,
sehr geehrte Herren Ortsbürgermeister,

ein entscheidender Beitrag zur Gestaltung eines sicheren Spielbereiches ist die regelmäßige Prüfung, Wartung und Instandhaltung der Geräte und der gesamten Anlage. Laut Unfallkasse UK RLP, hat das Unfallgeschehen der letzten Jahre gezeigt, dass zentrale Ursache für viele schwere Unfälle die nicht fachkundige Prüfung und mangelhafte Instandsetzung war. Um dies auszuschließen, ist in **Zuständigkeit des Trägers** ein Prüfungsmanagement nach DIN 1176 Teil 7 mit qualifizierten Personen aufzustellen. (Siehe Tabelle Anhang)

Prüfanforderungen an Spielplätze:

Jährliche Hauptinspektion

Sie dient der Feststellung des betriebssicheren Zustandes und beinhaltet eine detaillierte Beurteilung des Gerätezustandes, der Verankerungen und der Geräteumgebung.
Inspektions- und Wartungsarbeiten sowie Reparaturen sind zu dokumentieren.
Diese Prüfung wird ausschließlich durch Spielplatzsachverständige geleistet!

Operative Inspektion oder Funktionskontrolle (monatlich- vierteljährlich)

Sie beinhaltet die Überprüfung der Funktionen, der Stabilität und der Standsicherheit der Geräte, sowie der gesamten Anlage. Diese Prüfung wird häufig durch entsprechend qualifizierte Personen oder Spielplatzsachkundige geleistet. **Diese Prüfung muss durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden.**

Visuelle Routineinspektion oder Sichtkontrolle (täglich-wöchentlich)

Sie dient dem Erkennen und Entfernen offensichtlicher Gefahrenquellen, zum Beispiel Verschmutzungen, Scherben oder Spritzen. Fehlerhafte und instabile Geräte sind zu sperren und an die Verantwortlichen zu melden.
Diese Prüfung kann durch eine eingewiesene Person, wie zum Beispiel Hausmeister, Bauhofmitarbeiter, Kita-Personal, durchgeführt werden.

<u>Auftragsvergabe Spielplatzprüfungen von 2024-2026 durch die Verbandsgemeindeverwaltung für alle Gemeinden in der VG</u>

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels hat eine Kostenanfrage für diese gesetzlich vorgeschriebenen Spielplatzprüfungen nach DIN durchgeführt. Zeitraum des Auftrages/Rahmenvertrages 2023-2025.

Die Auftragsvergabe für die **<u>Hauptprüfungen</u> im Frühjahr 2024** (Erstaufnahme) **im Frühjahr 2025 und Frühjahr 2026 soll verbindlich** für alle Gemeinden sein. Diese sollen von dem beauftragen Spielplatzsachverständigen, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, durchgeführt werden.

Die weiteren drei **<u>Quartalsprüfungen</u>** pro Kalenderjahr, in 2024, 2025, und 2026 sowie die Sichtkontrollen (14- tägig) können in Eigenverantwortung von jeder Gemeinde selbst koordiniert und durchgeführt werden.

Optional können die drei vorgeschriebenen Quartalsprüfungen ebenfalls vom Sachverständigen, der bereits für die Hauptuntersuchungen betreut, durchgeführt werden. Sollte dies vom Träger gewünscht sein, ist dies spätestens in der zweiten Kalenderwoche jedes Kalenderjahres der Verbandsgemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen. Diese Beauftragung gilt dann immer verbindlich für ein Jahr.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Fa. Baer aus Münchweiler an der Rodalb (Fa. Baer kontrolliert für uns auch die Baumbestände auf gemeindlichen Flächen)

<u>Jährliche Hauptinspektion pauschal je Spielplatz netto: 90 €</u>
(Verbindlich für Frühjahr 2024 - Frühjahr 2026)

<u>Operative Inspektion (vierteljährlich) pauschal je Spielplatz netto: 50 €</u>
(Nach vorheriger Absprache immer für 1 Jahr - 3 Prüfungen zu beauftragen)

Die Rechnungsstellung erfolgt für jede Ortsgemeinde/Stadt separat, mit Aufstellung jedes einzelnen Spielplatzes.

Werden die Quartalsprüfungen von den Gemeinden selbst durchgeführt, kann der Betreiber diese Aufgabe an qualifiziertes Personal (Hausmeister, Bauhof, Gemeindemitarbeiter/innen) mit der erforderlichen Sachkunde delegieren.

Schulung für die Mitarbeiter der VG, Stadt, Ortsgemeinden zur „Qualifizierten Person“:

Die Verbandsgemeindeverwaltung bietet eine Schulung für die zur visuellen bzw. operativen Quartalsprüfungen beauftragten VG-, Bauhof-, und Gemeindemitarbeiter/innen an.

Dozent: QSG Janßen Harthausen
Termin: 07. Dezember 2023;
Ort: Sitzungssaal in der VG
Vormittags: Theorie
Nachmittags: Praxis im Ambertpark.

Die Kosten für Schulung beträgt pro Person 110 € und ist von jeder Gemeinde selbst, zu entrichten.
Mind. Teilnehmerzahl 10 / Max: 25 Personen.

Eine Prüf/Checkliste für die Routineinspektion und Quartalskontrollen wird jeder Gemeinde zur Verfügung gestellt. Diese Liste ist dann passend für die zu prüfende Spielanlage und soll dem beauftragten Mitarbeiter/in die Kontrolle erleichtern.

Anmeldung bitte bis spätestens: **23.Oktober 2023** im Vorzimmer der Verbandsgemeindeverwaltung.

Alternativ können entsprechende Schulungen auch über den TÜV Süd, Dekra, DEULA, bzw. Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e.V.(DGUV) angefragt werden.

Anlage:
Rahmenvertrag/ Auftrag Fa. Baer Baumspezialist Münchweiler a.d. Rodalb
Tabelle DGUV Prüfungsanforderungen an Spielplatzgeräte.
Spielplatzliste